

Nicht vom Regelbedarf umfasste Leistungen (§ 24 Abs. 3 SGB II)

→ Erläuterungen zu den einzelnen Leistungsarten: siehe Richtlinien

Leistungsart	Betrag
§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II (EA Wohnung komplett)	
1 Person	1.320,00 €
2 Personen	1.494,00 €
3 Personen	1.852,00 €
4 Personen	1.983,00 €
5 Personen	2.277,00 €
Für eine individuelle Berechnung sowie für einzelne Bedarfe bei Ersatzbeschaffungen können die Beträge aus Anlage 2A (Excel-Datei) herangezogen werden.	
§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II (EA für Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt)	
Erstausstattung Bekleidung	
bis 14 Jahre	220,00 €
ab 15 Jahren	250,00 €
Erstausstattung bei Schwangerschaft	
	130,00 €
Erstausstattung bei Geburt	
1 Kind	402,00 €
bei Zwillings-/Mehrlingsgeburten für die weiteren Kinder jeweils	257,00 €